

Geheft 6 mal wöchentlich.
Monatliches Bezugspreis 2,70 RM. Einzelnummer 10 Pf.
Die Sonntags- und Feiertagsnummer 20 Pf.

Verlagsort Dresden. — Einzelpreise: die Heft 22
heute 6 Pf. — für Familienanzeigen und Stellenanzeigen
8 Pf. — Die Photoseiten können wie keine Schafe liegen

Sächsische Volkszeitung

Redaktion: Dresden-N., Poststraße 17, Herausuf 20711 u. 21012
Schriftleiter, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei und
Verlag Th. und G. Winkel, Poststraße 17, Herausuf 21012,
Postleitz.: Nr. 1025, Bank: Globusbank Dresden Nr. 9472

Donnerstag, 27. Juni 1935

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, eintretender Bedrohung
können hat der Verleger oder Inhaber seine Rechte auf
die Zeitung in beschränktem Umfang, zeitweise aber
nicht erscheinen. — Ersatzsort Dresden. — — — —

Nach der Begegnung Mussolini—Eden

Das Ergebnis der Besprechungen in Rom

Englische und italienische Betrachtungen zum Abschluß der Beratungen zwischen Mussolini und Eden

London, 26. Juni.
Zum Abschluß der Besprechungen zwischen Eden und Mussolini (vgl. auch Seite 3) trifft heute in einer Meldung aus Rom folgende Feststellung: Eden kehrt nach London zurück mit einer viel deutlicheren Vorstellung von dem Standpunkt, mit dem die italienische Regierung die durch die „abessinische Misere“ geschaffene Lage betrachtet. Er habe jetzt eine bessere Vorstellung von Italiens Wunsch nach einer „radikalen Regelung“. In römischen Kreisen werde allgemein geglaubt, daß es nur zwei Lösungen gebe,

eitweder Abessinien erhöre sich mit einem Mandat oder Protektorat einverstanden oder Italien unternehme einen Eroberungszug.

Der römische Korrespondent des „Daily Telegraph“ berichtet, die Italiener erwarteten, daß Großbritannien einen Druck auf den Kaiser von Abessinien ausüben werde, damit er ihre gesamten Forderungen annehme. Sie erklärten, es sei bereits viel Geld für die Entsendung der Truppen nach Afrika ausgegeben worden und der Streit habe sich in die Länge gezogen.

Der Korrespondent der „Times“ in Rom meldet, sowohl festgestellt werden könne, habe die Besprechung zwischen Eden und Mussolini über Abessinien wenig oder überhaupt nichts dazu beigetragen, die Lösung des Problems zu erleichtern. Eine amtliche Feststellung sei nicht zu erwarten. Man glaube aber, daß Eden zwar gewisse Anregungen gemacht habe, daß diese aber von Mussolini als nicht annehmbar betrachtet worden seien. Wenn anschließend keiner Kompromiß gemacht werden sei, so herrsche doch Einheitlichkeit unter Nachverständigen britischer und italienischer Beobachtern, daß Edens Besuch großen Wert gehabt habe. Er habe die Vertreter der beiden Regierungen befähigt, ihre Standpunkte mit äußerster Freiheit und Autonomie für jeden einzeln geschlossen und die Gefahr von Koalitionen ausgeschaltet werden.

Malland, 26. Juni.
Die Kommentare der norditalienischen Blätter zum Besuch Edens in Rom sind außerordentlich knapp gehalten.

„Corriere della Sera“ meint, daß aus einer oder zwei Unterhaltungen keine Schlüsse hervorgehen könnten, sondern nur aus einer andauernden Arbeit der Beobachter. Die Besprechungen bildeten aber einen Ring in der Kette der internationalen Zusammenarbeit, deren wichtigste Ereignisse in der letzten Zeit die Konferenzen von London und Tiflis gewesen seien. Auch die abessinische Frage sei berührt worden. Das italienische Volk verfolge mit offenem Blick und mit Ruhe die Entwicklung des Streites, denn historisches Interesse zu kommen und dessen Ausgang ungewiß sei.

„Stampa“ hebt hervor, daß Rom immer Verständnis für alle Ideen und Vorschläge zu einer weitergefachten Zusammenarbeit gehabt habe. Die Entschließungen von Tiflis seien keine Schlusspunkte gewesen. Man dürfe sich aber nicht auf Abkommen für eine Rüstungsbefreiung festlegen, die, wie jetzt bewiesen sei, immer zu größeren Rüstungen führen. Der Gesichtskreis und die Methoden müßten weitergezogen werden als jene, mit denen sich der britische Imperialismus nur allzu häufig begnügte. Immer mehr gehe sich, daß Deutschland nach und nach in den Kreis der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Verantwortlichkeiten eintrate. Mit Deutschland könnte dieser Kreis unter voller Freiheit und Autonomie für jeden einzelnen geschlossen und die Gefahr von Koalitionen ausgeschaltet werden.

Rechtserneuerung

Zur Jahrestagung der Akademie für Deutsches Recht.

Wenn heute in München die „Akademie für Deutsches Recht“ die Feier ihrer zweiten Jahrestagung begeht, so wird es eine Heirat der deutschen Rechtswissenschaft sein. Der Jahrestagung schuhrt diesmal eine erhöhte Bedeutung, da der Deutsche Juristentag zu Leipzig im vergangenen Jahr ausfiel und auch heuer verschoben werden muß. So werden seine Funktionen in weitem Maße, vor allem repräsentativen, von der Jahrestagung übernommen werden.

Die Auslese der besten der deutschen Rechtswissenschaft kommt zusammen. Ihr hat der Führer und Reichskanzler die große Aufgabe einer totalen Erneuerung des Rechts überantwortet. Es geht heute nicht mehr um Einzelreformen, Teilslösungen und Verbesserungen, wie sie einmal notwendig und gut sein konnten. Der politische Umbruch, den wir seit geraumer Zeit miterleben, hat die Grundlagen auch unseres geistigen Seins erschüttert. Die bisherigen Rechtsbildungen könnten davon nicht unberührt bleiben. Denn es ist ja nicht so, als ob Recht und Politik völlig beziehungslos wären. Jener verhängnisvolle Zustand, der Recht und Politik als Gegenübere bezeichnete, der in der Politik etwas rein Machtähnliches sah und für den Macht und Unrecht gleichbedeutende Begriffe waren, kann wohl als überwunden gelten. Das Recht wiederum erschien jenen als etwas gänzlich Unpolitisch. Der Nationalsozialismus aber verlangt von der Politik, daß ihre Handlungen nur Recht und kein Unrecht schaffen. Recht in jenem höheren philosophischen Sinn, das keinen Niederschlag nicht immer in positiven Gesetzen finden muss. Rom Recht aber verlangt er, daß es sich dem Prinzip des Politischen unterordnet und der gesamten weltanschaulichen Grundposition unserer Zeit einfügt. Es soll keinen Widerspruch geben zwischen den beiden Sphären. Die Veränderungen im Rechtsleben wurden aber nicht stillschweigend durch die nationalsozialistische Revolution bewirkt. Die politische Führung verlangt von dem Richter und dem Verwaltungsbüro, der die Gesetze anzuwenden hat, die strenge Beachtung der bestehenden Gesetze. Die bestehenden Gesetze sind nach wie vor anzuwenden, auch dann, wenn sie offensichtlich dem neuen Denken widersprechen und unbefriedigende Ergebnisse bei der Entscheidung des Einzelfalls zeitigen. Dies mag vorübergehend eine Diskrepanz zwischen dem politischen Wollen und dem Rechtsleben bewirken, muß aber um des höheren Gutes der Rechtssicherheit willen in Kauf genommen werden. Lediglich dort, wo es sich mit dem Wortlaut des Gesetzes vereinbaren läßt, besonders bei den sogenannten Generalauskl. und den bestimmten Begriffen, ist die neue politische Weltanschauung zugrunde zu legen.

Diesen Einklang zwischen nationalsozialistischem Wollen und dem positiven in Regeln gefassten Recht herzustellen ist im wesentlichen die Aufgabe der Akademie für Deutsches Recht. Neben ihr sind es die beiden amtlichen Strafrechts- und Strafverschärfungskommissionen unter der Führung des Reichsjustizministers Dr. Göttsche, die in dieser Richtung eine wichtige Arbeit zu bewältigen hatten und dem endgültigen Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches nahegekommen sind. Auf den beiden genannten Gebieten trat die Arbeit der Akademie im vergangenen Jahr etwas zurück. Es sind nicht nur Juristen, die hier zusammenkommen, um Rechenschaft von ihrer Tätigkeit abzulegen. Auch andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Politiker, Offiziere und Wirtschaftler sind in großer Zahl Mitglieder der Akademie. Schon damit ist rein äußerlich der Zusammenhang zwischen Recht und Politik ange deutet, jedes Aus einanderfallen von Politik und Wissenschaft verhindert.

Es ist die Aufgabe der Akademie, aus dem politischen Umbruch die Folgerungen für das Recht zu ziehen, unter ganzem Rechtsystem von neuem zu durchdenken. Diese Aufgabe ist schwer, schwerer als sie dem Außenstehenden vielleicht erscheint, und wir werden noch manche Jahrestagung erleben, bis der letzte Stein zum Gebäude des neuen Rechts gesetzt ist. Das alte Rechtsystem ist jüngstig daran zu prüfen, was von ihm übernommen werden kann und was kompromittios abgelehnt werden muß. Denn es wäre absurd, zu glauben, man müßte heute alles früheren Gesetztes ablehnen nur deshalb, weil es vergangenen Zeiten entstand. Über zu glauben, alles, was in früheren Zeiten entstand, wäre liberal. Auch hier müssen wir die Kontinuität mit den guten Kräften der Vergangenheit wahren, aber auch nur mit ihnen. Auch hier müssen wir auf dem Vergangenen aufbauen. Ein restloses und schematisches Abstehen alles wortlich oder vermeintlich Liberalen würde uns in ein absolutistisches Denken führen — diese Gefahr ist gerade bei den Verfassungstheoretikern sehr stark — das dem Nationalsozialismus so wenig gerecht wird wie ein liberales Denken. Zum anderen aber wäre es genau so verkehrt, in ein gemeinschaftliches Denken zu vertallen, alle überkommenen Be-

Der Opfergedanke im neuen Wehrrecht

Gedanktungen der Bevölkerung im Falle der Not

Berlin, 26. Juni.

deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet".

Die ganze Tragweite dieses Satzes ergibt sich bei genauer Betrachtung des Wortlaufs des Gesetzes. Zunächst sei allerlei nur von Dienstleistungen die Rede, von den Sachleistungen, die ja zweifellos auch eine bedeutende Rolle spielen werden, noch nicht. Aber wir dürfen wohl die Gewissheit haben, daß man auf diese nicht verzichten werde. Was unsere zum Teil noch rein demokratisch geprägten Nachbarschaften von ihrer Bevölkerung verlangen, das werde und müsse auch das nationalsozialistische Deutschland beanspruchen. Denn daß im Falle der Not jeder Volksgenosse jedes Opfer an Gut und Blut für das Vaterland bringen müsse, sei ja einer der wichtigsten Grundgedanken des Nationalsozialismus. Der Referent weiß dann noch darauf hin, daß auch noch an anderen Stellen des Gesetzes der neue wehrrechtliche Gedanke zum Durchbruch komme, so im Paragraphen 7 Abs. 2 über den Landsturm. Hier sei die Dauer der Wehrpflicht überhaupt nicht nach oben begrenzt.

Französische Antwortnote an Deutschland

Ministerpräsident und Außenminister Laval hat am Dienstagmittag dem deutschen Geschäftsträger, Botschaftsrat Boettcher, die französische Antwortnote auf die deutsche Note überreicht, die sich mit dem französisch-sowjetischen Vertragspakt und seine Auswirkungen auf den Locarno-Vertrag beschäftigte.

In der neuen französischen Note wird in der Hauptsache ausgeführt, daß nach übereinstimmender Auffassung auch der englischen und der italienischen Regierung der französisch-sowjetische Vertrag nicht im Widerstreit zu dem Locarno-Vertrag stehe.

Hindenburg 2. und 5. Markstücke

Berlin, 26. Juni. Auf Grund des Münzgesetzes vom 30. August 1934 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Münzgesetzes vom 5. Juli 1934 werden Reichsmarkstücke in den Beträgen von 2 und 5 RM hergestellt werden, die auf der Scheinfalte in der Mitte den Kopf des vereinigten Reichspräsidenten von Hindenburg im Profil tragen. Innerhalb des aus einem flachen Stück bestehenden erhaltenen Randes stehen in Kratzer die Worte „Paul von Hindenburg“, die Jahreszahlen „1847 bis 1934“ und das Münzzeichen. Die Wertseite der Münzen gleichen denen der Münzen mit der Potsdamer Garnisonkirche, jedoch tragen sie in der unteren

Hälfte die Wertbezeichnung „Reichs 2 mark“ oder „Reichs 5 mark“.

Kampf gegen die öffentliche Unsittheit in Spanien

Barcelona, im Juni 1935. Der Generalgouverneur hat kürzlich eine strenge Verordnung zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit in den katalanischen Badeorten erlassen. In einer Pressekonferenz sprach der Generalgouverneur über die bisherigen Auswirkungen seiner Maßnahmen und führte u. a. aus: „Unser Kampf zur Förderung der öffentlichen Sittlichkeit an unserer schönen spanischen Riviera ist allenfalls mit großer Zustimmung seitens der Bevölkerung begrüßt worden und hat bereits zahlreiche Erfolge aufzuweisen. An einem der letzten Sonntage sind 22 Verstöße gegen die öffentliche Sittlichkeit festgestellt worden. Während früher unsittliche Ausschreitungen straflos blieben, werden die Lebhafteter nunmehr mit 100 Pesetas, im Wiederholungsfalle mit 500 Pesetas (= 175 RM.) oder Haft bestraft. Ich bin festentschlossen, meine Verordnungen ohne Ansehen der Person durchzuführen und denke nicht daran, in der Badezeit das Strafmahl einzuschränken. Auch die Anordnungen zur Förderung der Sonntagsruhe werden mit aller Strenge durchgeführt werden.“